

**Titel der Drucksache:**

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Drucksache

**0842/12**

Ortsteilrat  
Bindersleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	19.04.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben „Glückspilze“ e.V. ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

19.04.2012, gez. Nitzpon  
Datum, Unterschrift

